

2 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

2.1 Finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises ¹

Nach den Vorgaben der Gemeindeprüfungsordnung (§§ 1 Abs. 3, 5 Abs. 2 GemPrO) soll sich die überörtliche Prüfung auch auf die Entwicklung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der geprüften Körperschaft erstrecken und diese im Prüfungsbericht darstellen. Dabei geht es im Wesentlichen darum, festzustellen, ob und inwieweit der Landkreis den haushaltswirtschaftlichen Grundsätzen Rechnung trägt, insbesondere ob ihre finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet ist.

- 1 Anhand ausgewählter Finanzkennzahlen ² im Prüfungszeitraum und auf Basis eines nach einheitlichen Maßstäben standardisierten Bewertungsverfahrens der GPA ³ wird die Ertrags-, Finanz- und Kapitallage des Landkreises, unter Einbeziehung der festgestellten Jahresabschlüsse, wie folgt bewertet:

Kennzahl	Prüfungszeitraum			
	kritisch	zufriedenstellend	gut	sehr gut
ordentliches Ergebnis				
Gesamtergebnis				
ERTRAGSLAGE				
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung				
Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel				
liquide Eigenmittel zum Jahresende				
FINANZLAGE				
Eigenkapital				
Anlagendeckung				
Verschuldung				
KAPITALLAGE				
GESAMTBEWERTUNG				

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Landkreises waren im Prüfungszeitraum geordnet, die dauernde Leistungsfähigkeit und die stetige Aufgabenerfüllung waren gewährleistet (§ 77 Abs. 1 GemO).

¹ Kämmererhaushalt

² Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 30.08.2018 - Az.: 2-2246.1/5 – Anlagen 16 VwV und 29 VwV.

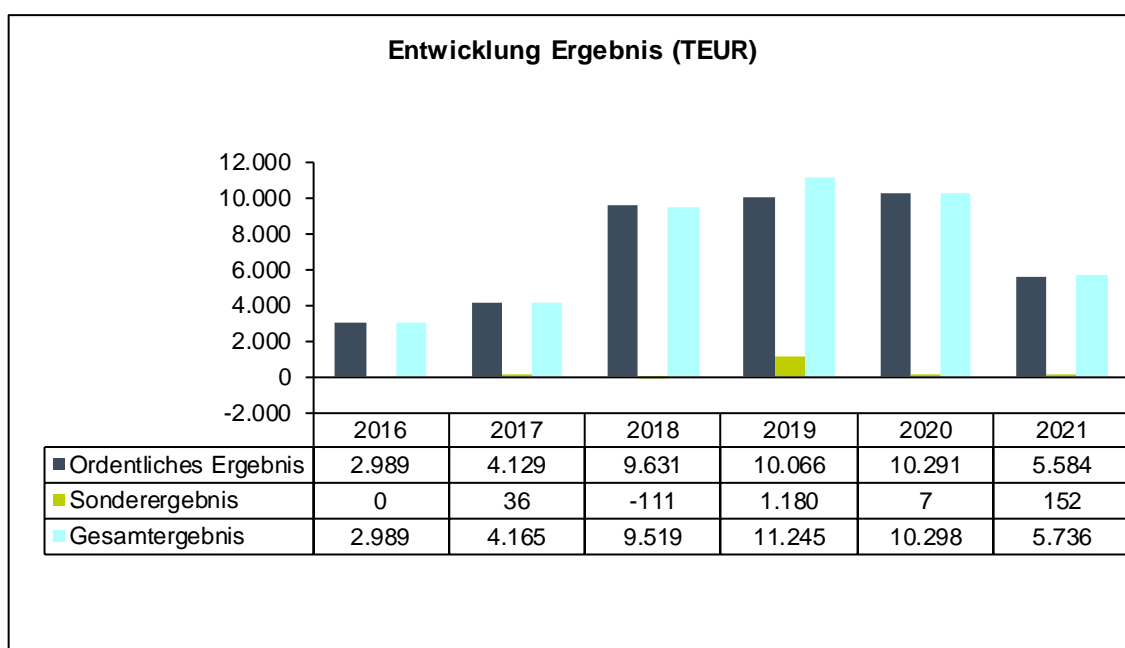
³ Zum Bewertungsverfahren der GPA s. GPA-Mitteilung 02/2021.

2.2 Ergebnisse und Strukturen der Jahresabschlüsse 2017 bis 2021

In den folgenden Tabellen und Grafiken ist der Verlauf der Haushalts- und Finanzwirtschaft im Prüfungszeitraum dargestellt. Auf die Übersichten zu den Daten der Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises und zu weiteren finanzwirtschaftlichen Daten, in den Anlagen zu diesem Prüfungsbericht, wird verwiesen.

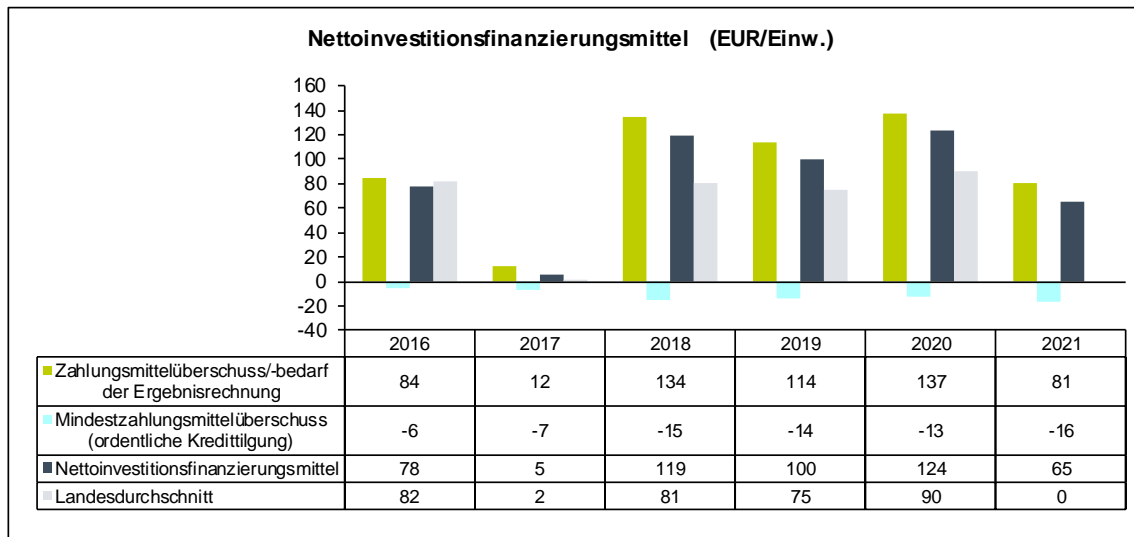
2.2.1 Ertragslage

2 Im Jahresabschluss ausgewiesene Ergebnisse der Ergebnisrechnung:



2.2.2 Finanzlage

- 3 Die nach Abzug der ordentlichen Kredittilgungen verbliebenen **Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel** aus dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung sind eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der Leistungskraft des Haushalts. Sie nahmen folgende Entwicklung:

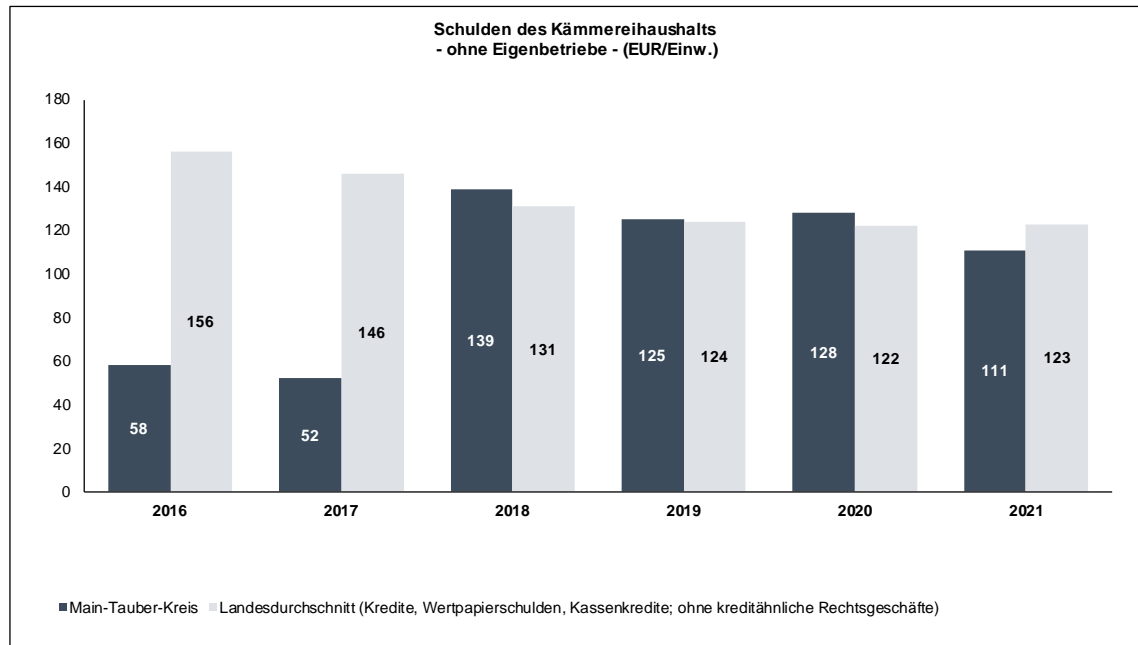


2.2.3 Kapitallage

- 4 Die Bilanzposten haben sich im Prüfungszeitraum wie folgt verändert:

Bilanz zum 31.12.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2016 zu 2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
AKTIVA							
Immaterielles Vermögen	77	85	64	63	30	22	-55
Sachvermögen	72.552	73.031	132.349	137.381	164.807	167.401	94.849
Finanzvermögen	62.922	58.585	31.841	33.924	31.582	31.337	-31.586
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.498	1.942	1.935	2.143	2.388	2.348	851
Geleistete Investitionszuschüsse	21.291	25.991	32.146	42.262	41.330	46.924	25.633
Nettoposition							
Summe Aktiva	158.340	159.634	198.336	215.773	240.138	248.032	89.692
PASSIVA							
Eigenkapital	102.126	106.291	117.629	128.874	139.148	144.884	42.758
Sonderposten (Zuwendungen)	33.720	34.410	50.835	58.609	69.707	71.882	38.162
Rückstellungen	1.697	2.145	2.090	1.408	1.646	1.897	200
Verbindlichkeiten	16.284	16.189	26.773	25.568	26.869	26.804	10.520
Passive Rechnungsabgrenzung	4.513	598	1.010	1.312	2.768	2.565	-1.947
Summe Passiva	158.340	159.633	198.337	215.773	240.138	248.032	89.692

5 Die Pro-Kopf-Verschuldung hat sich wie folgt entwickelt:



2.3 Haushaltsjahr 2022 und Finanzplanung

- 6 Mit Blick auf die Risiken und Unsicherheiten der Finanzplanung (v.a. gesamtwirtschaftliche Entwicklung) wird auf weitere Ausführungen zur Entwicklung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2026 verzichtet.

Aktuelle Entwicklungen und Veränderungen erfordern gegebenenfalls eine situationsbezogene Neubewertung und Fortschreibung der Haushalts- und Finanzplanung durch den Landkreis.

Auf die Ausführungen im Haushaltserlass der Rechtsaufsichtsbehörde vom 17.01.2023 wird im Übrigen verwiesen.

3 Wesentliche Feststellungen der Prüfung

3.1 Vorbemerkung

Die überörtliche Prüfung ist schwerpunktmäßig auf einzelne ausgewählte Verwaltungsbereiche des Landkreises und im Übrigen auf Stichproben beschränkt worden (§ 3 i.V.m. § 18 Abs. 1 Satz 2 GemPrO). Die Verwaltung hat in den geprüften Verwaltungsbereichen insgesamt gesetzmäßig gearbeitet und einen guten Gesamteindruck vermittelt. Die wesentlichen Feststellungen, die sich bei der überörtlichen Prüfung ergeben haben, sind nachfolgend in Kurzform dargestellt.

3.2 Örtliche Prüfung

Das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt hat auf der Grundlage detaillierter jährlicher Prüfungspläne nach Schwerpunkten sachlich vertieft und in diesem Umfang nach dem gewonnenen Eindruck sachkundig geprüft. (Rdnr. 7)

3.3 Jahresabschlüsse

Die bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten sind teilweise saldiert ausgewiesen worden. (Rdnr. 24)

Bei den inhaltlichen Prüfungen der Jahresabschlüsse haben sich u.a. Einzelfeststellungen zur Aktivierung von Vermögensgegenständen, bei der Eingliederung der Eigenbetriebe sowie den Sonstigen Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden und dgl. ergeben. (Rdnrn. 26, 27 und 29)

3.4 Soziale Hilfen, Hilfe zur Pflege

Bei geringfügig übersteigendem Vermögen im Antragsmonat ist die Leistung in der Regel zu versagen. (Rdnr. 39)

Das Forderungskonzept des Landkreises wird nicht ausreichend umgesetzt. (Rdnr. 42)

Die in den Büchern ausgewiesenen Forderungen haben teilweise nicht mit den tatsächlich bestehenden Forderungen nach Aktenlage übereingestimmt. (Rdnr. 43)

Die Überwachung der offenen Forderungen ist teilweise über mehrere Jahre unterblieben. (Rdnr. 44)

Das Nichteinhalten der Ratenzahlungsvereinbarung hat für den Schuldner häufig zu keinen Konsequenzen geführt. (Rdnr. 45)

Teilweise ist ein Aktenabschluss erfolgt, obwohl noch Forderungen offen waren. (Rdnr. 47)

3.5 Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber-Kreis

Finanzlage

Der Eigenbetrieb hat im Prüfungszeitraum per saldo einen Verlust von 13 TEUR ausgewiesen. Bei einem Vergleich des langfristig gebundenen Vermögens mit den langfristigen Finanzierungsmitteln hat sich zum 31.12.2021 eine stichtagsbezogene Überfinanzierung (erübrigte Mittel) in Höhe von 4.668 TEUR ergeben. (Rdnr. 50)

In der Bilanz werden die gebührenrechtlichen Kostenüberdeckungen nicht sachgerecht dargestellt. (Rdnr. 51)

Zu den Gebührenkalkulationen, der Ermittlung der gebührenrechtlichen Ergebnisse sowie zum Ausgleich von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen für den Teilleistungsbereich Hausmüllentsorgung waren Feststellungen zu treffen. (Rdnrn. 54, 55, 57 und 58)

3.6 Eigenbetrieb Kloster Bronnbach

Finanzlage

Die Gewinn- und Verlustrechnungen haben mit einem saldierten Verlust von 2.030 TEUR abgeschlossen. Die Verluste sind vollständig vom Kreishauhalt ausgeglichen worden. Bei einem Vergleich des um die Ertragszuschüsse gekürzten langfristig gebundenen Vermögens mit den langfristigen Finanzierungsmitteln hat sich Ende 2019 eine stichtagsbezogene Unterfinanzierung von 904 TEUR ergeben. (Rdnr. 64)

3.7 Eigenbetrieb Energie- und Immobilienmanagement Main-Tauber-Kreis

Finanzlage

Das wegen Auflösung des Eigenbetriebs letzte Wirtschaftsjahr 2017 hat mit einem Jahresgewinn von 30 TEUR abgeschlossen. Das langfristig gebundene Vermögen hat sich gegenüber dem Basisjahr um rd. 2,3 Mio. EUR erhöht. Nach Darlehensneuaufnahmen von knapp 3,3 Mio. EUR und planmäßigen Tilgungen von 1,2 Mio. EUR belief sich die Verschuldung zum 31.12.2017 auf rd. 13,5 Mio. EUR. (Rdnr. 73)

3.8 Betätigungsprüfung

Die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags der Mittelstandszentrum Tauberfranken GmbH entspricht (immer) noch nicht den kommunalrechtlichen Anforderungen. (Rdnr. 82)